



2021

Bericht über das
119. Geschäftsjahr



**Bürgerliches
Brauhaus**





Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft Ravensburg

**115. ordentlichen Hauptversammlung
die am Freitag, den 15. Juli 2022 um 11:00 Uhr**

**in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden wird.**

Tagesordnung (Verkürzte Fassung)

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichts mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
2. Beschlussfassung über Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht, Bundesgesetzblatt I 2020, S. 569, das zuletzt durch Art. 15 und 16 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I Nr. 63, S. 4147) geändert worden ist, nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Teilnahmberechtigte Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht wie nachfolgend näher beschrieben ausschließlich durch elektronische Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.buergerliches-brauhaus.de/HV2022.html> wird ein Aktionärsportal zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung wird am 15. Juli 2022, ab 11:00 Uhr (MESZ) live in Bild und Ton über das Aktionärsportal für die angemeldeten Aktionäre übertragen. Die Aktionäre können elektronisch über das Aktionärsportal – nach Maßgabe der nachstehenden Teilnahmebedingungen – die Hauptversammlung verfolgen, ihre Aktionärsrechte wahrnehmen und ihre Stimmen abgeben. Die Informationen nach § 124 a AktG zur Hauptversammlung finden sich ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.buergerliches-brauhaus.de/HV2022.html> Ravensburg, im Juni 2022

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat des Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft hat sich in Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie über wichtige Einzelvorgänge berichten lassen und die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft. Es fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021 statt.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, geprüft und am 27. April 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gemäß § 171 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie gegen den Vorschlag für den Vortrag des, nach Ausgleich des Bilanzverlustes aus dem Vorjahr, verbleibenden Bilanzgewinnes 2021 auf neue Rechnung. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes für das Geschäftsjahr 2021 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstattet und abschließend erklärt, dass nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen

wurden weder getroffen noch unterlassen.

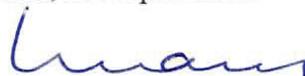
Der Abschlussprüfer, Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, hat im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 313 AktG geprüft. Das abschließende Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 Abs. 3 AktG beinhaltet keine Einwendungen, es lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes und das Ergebnis der Prüfung durch die Landestreuhand Weihenstephan GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freising, keine Einwendungen zu erheben.

Lindau, 28. April 2022



Der Aufsichtsrat
Dr. Gerhard Knaus, Vorsitzender

elektronische Kopie

**Bürgerliches Brauhaus
Ravensburg - Lindau
Aktiengesellschaft
Ravensburg**

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		700.000,00	700.000,00
Nutzungsrechte		85.443,75	89.521,75	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Gesetzliche Rücklage	164.582,53		164.582,53
1. Grundstücke und Bauten	3.332.728,00		3.491.148,00	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>7.593.440,68</u>		<u>7.593.440,68</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.580,00		473.030,00			7.758.023,21	7.758.023,21
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>344.044,00</u>		<u>194.444,39</u>	III. Bilanzgewinn/-verlust		<u>116.362,51</u>	<u>-62.789,20</u>
		4.043.352,00	4.158.622,39			8.574.385,72	8.395.234,01
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	6.328,30		4.864,72	1. Rückstellungen für Pensionen	1.153.620,00		1.176.176,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	398.710,50		498.378,50	2. Sonstige Rückstellungen	<u>204.013,73</u>		<u>140.710,00</u>
3. Sonstige Ausleihungen	<u>14.462,74</u>		<u>14.826,48</u>			1.357.633,73	1.316.886,00
		419.501,54	518.069,70	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.138,44		39.152,06
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.710,00		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.156,76		116.362,88	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>87.628,52</u>		<u>78.758,12</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	173.283,24		969,76			155.476,96	117.910,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>196.525,30</u>		<u>306.279,60</u>	- davon aus Steuern Euro 18.680,51 (Euro 25.274,53)			
		471.965,30	423.612,24	D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.490,00	1.500,00
II. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere		1.891.098,13	1.548.546,34				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.176.652,13	3.085.975,79				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		973,56	7.181,98				
		<u>10.088.986,41</u>	<u>9.831.530,19</u>			<u>10.088.986,41</u>	<u>9.831.530,19</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.679.737,91	1.968.724,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	597.432,94	302.531,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	11.637,32	14.757,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	270.573,64	243.582,44
	<u>282.210,96</u>	<u>258.340,31</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	519.514,80	535.322,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>167.167,81</u>	<u>204.958,39</u>
	686.682,61	740.280,56
- davon für Altersversorgung Euro 53.752,89 (Euro 83.942,04)		
5. Abschreibungen	302.054,63	398.898,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	851.971,93	940.396,64
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	436,26	462,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.420,77	56.538,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.781,35	30.846,51
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 25.895,00 (Euro 30.324,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-42,02</u>	<u>20.088,64</u>
11. Ergebnis nach Steuern	182.368,42	-60.594,32
12. Sonstige Steuern	3.216,71	2.194,88
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	179.151,71	-62.789,20
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-62.789,20</u>	<u>0,00</u>
15. Bilanzgewinn/-verlust	<u>116.362,51</u>	<u>-62.789,20</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Ravensburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 550009 eingetragen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 erstellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Entsprechend dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften Vermögensgegenstände die niedrigeren Wertansätze, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F. (steuerrechtliche Abschreibungen) beruhen, fortgeführt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, wobei den erkennbaren Risiken bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen wurde.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. zum am Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nominalbetrag.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand der Folgejahre darstellen.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.) sowie ein Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde. Gehaltssteigerungstrends waren nicht zu berücksichtigen. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2021 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert auf der Basis des Durchschnitts der letzten 10 Jahre angesetzt.

Die **übrigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verpflichtungen und sonstige erkennbare Risiken gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Abzinsungsrelevante Bewertungssachverhalte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einnahmen, die Erträge des Folgejahres darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter nach § 284 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung von 0,553 % an der Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG i.L., Weingarten, die über ein Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEuro 874 verfügte und einen Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEuro 110 erwirtschaftete.

Das Grundkapital beträgt zum Stichtag Euro 700.000,00; es wird in der Bilanz als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

In der letztjährigen Hauptversammlung wurde in Folge des im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzverlustes in Höhe von Euro -62.789,20 keine Ausschüttung oder eine Einstellung in die Gewinnrücklagen beschlossen. Vielmehr war dieser Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

	<u>TEuro</u>
Ausstehende Rechnungen	84
Personalkosten	37
Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung	29
Sonstige im Einzelwert unter 10 % des Postens	<u>56</u>
	<u><u>206</u></u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden als wesentliche Posten ein von der Unterstützungskasse gewährtes Darlehen, Einlagen und Kautionen sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Laufzeiten der **Verbindlichkeiten** erläutert der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	<u>Restlaufzeit</u>			Summe	davon gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu	zwischen	5 Jahre			
	1 Jahr	1 und 5 Jahren	und mehr			
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	57 <i>(39)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	57 <i>(39)</i>	0 <i>(0)</i>	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	11 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	11 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	40 <i>(33)</i>	48 <i>(46)</i>	0 <i>(0)</i>	88 <i>(79)</i>	0 <i>(0)</i>	-
Summe <i>(Vorjahr)</i>	<u>108</u> <u><i>(72)</i></u>	<u>48</u> <u><i>(46)</i></u>	<u>0</u> <u><i>(0)</i></u>	<u>155</u> <u><i>(118)</i></u>	<u>0</u> <u><i>(0)</i></u>	

Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß BilMoG ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt **aktive latente Steuern**. Die passiven latenten Steuern entstehen aus dem höheren handelsrechtlichen Ansatz von Gebäuden (passive latente Steuer TEuro 67), denen höhere aktive latente Steuern (TEuro 160) aus dem höheren handelsrechtlichen Wert der Pensionsverpflichtungen gegenüberstehen. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 29,9 %. Gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs.1 S. 2 HGB wird auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe der Marktzinssätze der letzten 10 und der letzten 7 Jahre in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen, zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag beträgt zum Bilanzstichtag Euro 47.819,00.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Zu den einzelnen Posten wird Folgendes erläutert:

	2021	2020
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Umsatzerlöse		
Unterhaltungsspielgeräte	661	1.058
Vermietung und Verpachtung	992	925
Sonstige	67	93
Vergnügungssteuer	<u>-40</u>	<u>-107</u>
	<u><u>1.680</u></u>	<u><u>1.969</u></u>

Unter Inanspruchnahme des Beibehaltungs- und Fortführungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem BilMoG-Umstellungsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. in zulässigem Maße fortgeführt. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen und betragen im Geschäftsjahr TEuro 0 (Vorjahr TEuro 120).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten als wesentliche Positionen Reparatur- und Instandhaltungskosten, Wirteanteile für Automatenaufstellung, Leasingaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Bei den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der **Jahresüberschuss** in Höhe von Euro 179.151,71 ergibt zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von Euro 62.789,20 einen **Bilanzgewinn** in Höhe von Euro 116.362,51. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE ANGABEN

Die finanziellen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen betreffen das Segment Unterhaltungsspielgeräte. Diese belaufen sich auf TEuro 288.

Mitarbeiter (ohne Vorstand)

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Angestellte	6	6
Gewerbliche Arbeitnehmer	<u>9</u>	<u>13</u>
	<u>15</u>	<u>19</u>

Vorstand

Herr Lorenz Schlechter, Lindau

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
- Herr Dr. Rainer Heitmeier, Lindau (bis 16. Juli 2021), ehemals Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Lindau, stellvertretender Vorsitzender
weiteres Mandat: stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aktienbrauerei Simmerberg AG, Simmerberg (bis 16. Juli 2021)
- Herr Dr. Lorenz Karl Schlechter, Lindau
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aktienbrauerei Simmerberg AG, Simmerberg (ab 16. Juli 2021)
- Herr Frederic Hanner, Guildford (ab 16. Juli 2021)
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2021 TEuro 9.

Angaben betreffend ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene

	<u>TEuro</u>
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	84
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	1.009

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Inselbrauerei Lindau AG, Sitz Lindau, ist mit einem direkt und indirekt zurechenbaren Anteilsbesitz in Höhe von 94,52 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB. Ein Konzernabschluss wurde bisher nicht offengelegt.

Mitteilungen über Beteiligungen gemäß § 20 AktG bzw. § 33 WpHG

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

- Die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 1. Mai 2002 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft per 1. April 2002 62,82 % beträgt. Aufgrund getätigter Meldungen in Vorjahren und basierend auf weiteren Meldungen im Geschäftsjahr 2009 hat sich der Anteil auf 71,35 % erhöht.
- Darüber hinaus ist die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft indirekt mit einem (zugerechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %) beteiligt.
- Die Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, hat am 14. Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft am 12. Februar 2008 15,02 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil hat sich mit Stand zum 31. Dezember 2009 auf 16,35 % erhöht.
- Die Aktienbrauerei Simmerberg AG, Weiler-Simmerberg, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 21. November 2006 mitgeteilt, dass ihr Anteil zum 1. April 2002 am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft 6,81 % beträgt.

Mit Stand zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft keine neuen Meldungen erhalten.

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag wurden in Deutschland diverse Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus eingeleitet bzw. aufrechterhalten. Diese Maßnahmen haben unmittelbare negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Gesellschaft (z.B. Ausfall von Automatenereisen, Zahlungsstockungen und Forderungsausfälle bei den Mieten und Pachten). Daneben entwickelt sich der Wertpapiermarkt in diesem Zusammenhang volatil - insbesondere vor dem Hintergrund der Ende Februar 2022 begonnen Ukraine-Krise -, was sich auch bei einem weiteren Halten der bilanzierten Wertpapiere in Form von Abwertungen gewinnmindernd für die Gesellschaft auswirken kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses konnte nicht abgeschätzt werden, welche Ausmaße diese Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft annehmen und ob es sich hierbei um Auswirkungen handelt, die in den Jahren 2022 oder 2023 durch gegenläufige Effekte (z.B. staatliche Subventionen) oder Nachholeffekte gemildert werden.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im prognostischen Teil des Lageberichts verwiesen.

Ravensburg, 31. März 2022

Vorstand
gez. Lorenz Schlechter

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens
(Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte		
	Stand 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Stand 01.01.2021 Euro	Geschäftsjahr Euro		Stand 31.12.2021 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Nutzungsrechte	96.467,93	0,00	0,00	96.467,93	6.946,18	4.078,00	11.024,18	0,00	85.443,75	89.521,75
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	96.467,93	0,00	0,00	96.467,93	6.946,18	4.078,00	11.024,18	0,00	85.443,75	89.521,75
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	10.521.814,88	0,00	0,00	10.521.814,88	7.030.666,88	158.420,00	7.189.086,88	0,00	3.332.728,00	3.491.148,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.301.337,21	33.106,63	0,00	1.334.443,84	828.307,21	139.556,63	967.863,84	0,00	366.580,00	473.030,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194.444,39	336.210,34	186.610,73	344.044,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.044,00	194.444,39
Summe Sachanlagen	12.017.596,48	369.316,97	186.610,73	12.200.302,72	7.858.974,09	297.976,63	8.156.950,72	0,00	4.043.352,00	4.158.622,39
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	27.064,59	0,00	0,00	27.064,59	22.199,87	0,00	22.199,87	1.463,58	6.328,30	4.864,72
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	498.378,50	0,00	99.668,00	398.710,50	0,00	0,00	0,00	0,00	398.710,50	498.378,50
3. Sonstige Ausleihungen	21.826,48	1.036,26	1.400,00	21.462,74	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	14.462,74	14.826,48
Summe Finanzanlagen	547.269,57	1.036,26	101.068,00	447.237,83	29.199,87	0,00	29.199,87	1.463,58	419.501,54	518.069,70
Summe Anlagevermögen	12.661.333,98	370.353,23	287.678,73	12.744.008,48	7.895.120,14	302.054,63	8.197.174,77	1.463,58	4.548.297,29	4.766.213,84

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

der

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden die Geschäftsfelder des Unternehmens unverändert aus der Vermietung und Verpachtung von eigenem Immobilienbesitz sowie der Aufstellung und dem Betrieb von Unterhaltungsspielgeräten.

Im Immobilienbestand befinden sich mehrheitlich Gastronomieobjekte, ergänzt um einige Dienstleistungsgebäude sowie Wohnimmobilien. Bis auf eine Ausnahme befinden sich alle Immobilien der Gesellschaft im Kreis Ravensburg.

Unter dem Geschäftsbereich „Unterhaltungsspielgeräte“ werden zwei Spielhallen betrieben sowie Spielgeräte in 10, sowohl eigenen, als auch fremden Gastronomieobjekten aufgestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Das niedrige Zinsniveau hat einen hohen Zustrom von Anlagegeldern in die Immobilienmärkte zur Folge. Weiterhin besteht in Deutschland ein Mangel an Wohnimmobilien in Ballungsgebieten. Dies liegt im Wesentlichen an der unzureichenden Zahl von Neubauten in der Folge eines restriktiven Ausweises von Baugrundstücken bzw. der zunehmenden Bürokratisierung, welche maßgeblich die Realisierung von Baumaßnahmen verzögert.

Es ist weiterhin eine hohe Nachfrage, sowohl für den Kauf, als auch für die Anmietung von Wohnimmobilien zu verzeichnen. Auch im 2. Jahr der Pandemie hatten bundesweite Ausgangsbeschränkungen drastische Auswirkungen auf Besucherzahlen in der Gastronomie. Ebenso hat die Automatenwirtschaft aufgrund der Schließungen von Spielhallen und Gaststätten harte Einbußen zu verzeichnen.

Geschäftsverlauf

Unsere wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 war wiederholt gekennzeichnet von den Verwerfungen der Covid-19-Pandemie.

Bundesweite Schließungen von Spielhallen und Gastronomieaufstellorten hatten schwerwiegende Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. So konnten während des gesamten 1. Halbjahres keine Segmenterlöse aus Unterhaltungsspielgeräten erzielt werden. Gleichzeitig bestanden die Aufwendungen für Fixkosten weiterhin. Durch Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe III konnten die Negativauswirkungen auf die Gesellschaft teilweise abgefedert werden. Aufgrund verwehrteter Verlängerung der glücksspielrechtlichen Erlaubnis musste der Betrieb der Spielhalle in Friedrichshafen zum November 2021 eingestellt werden. Möglichkeiten zur nachträglichen Erlangung der glücksspielrechtlichen Erlaubnis werden verfolgt, wobei die Chancen für eine Wiederöffnung sehr gering einzuschätzen sind.

Im Segment Vermietung und Verpachtung waren pandemiebedingt Umsatzrückgänge nicht zu verzeichnen, da sich auch nicht gastronomisch genutzte Wohn- und Gewerbeimmobilien im Bestand befinden, welche stetige Mietzahlungen im Geschäftsjahr generierten. Auch wenn Gastronomieobjekte zeitweise nicht betrieben wurden, waren die Immobilien durchgehend vermietet bzw. verpachtet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEuro 289 auf TEuro 1.680 gefallen. Miet- und Pächterlöse erhöhten sich um TEuro 57, was auf die Neuverpachtung einer Gastronomie zurückzuführen ist, welche im Vorjahr noch leerstehend war. Weiterhin konnten im Geschäftsjahr erste Erlöse aus der Vermietung zweier Ferienwohnungen generiert werden, welche zuvor noch zu Wohnzwecken genutzt wurden. Aufgrund niedriger Besucherzahlen in der Gastronomie blieben auch die Erlöse aus Bierrückvergütung auf einem niedrigen Niveau.

Die Erlöse des Geschäftszweiges „Unterhaltungsspielgeräte“ sanken um TEuro 399 auf TEuro 661. Aufgrund der Schließung von Spielhallen und Gastronomien waren in der ersten Jahreshälfte 2021 keine Umsatzerlöse mit Unterhaltungsspielgeräten erzielbar. In der zweiten Jahreshälfte sorgte eine anhaltende Verunsicherung sowie Hygieneauflagen im Zuge der Pandemie für eine niedrigere Besucherfrequenz der betriebenen Spielstätten.

Im Materialaufwand werden - wie in den Vorjahren - Aufwendungen für bezogene Handelswaren ausgewiesen; die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Miet- und Pachtaufwendungen für Spielstätten sowie Aufwendungen für Nebenkosten der Immobilien.

Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 54, was im Wesentlichen aus der Durchführung von Kurzarbeit während des 1. Halbjahres resultiert.

Wie im Vorjahr hielten der Vorstand und Aufsichtsrat daran fest, einen Teil der Liquidität aktiv in Aktien und Anleihen zu investieren. Das Ergebnis war sehr zufriedenstellend. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Erträge aus Zinsen und Dividenden in Höhe von TEuro 61 (Vorjahr TEuro 57) realisiert werden. Weiterhin wurden im Geschäftsjahr per Saldo TEuro 278 (Vorjahr TEuro 87) Gewinne aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren realisiert.

Das Betriebsergebnis inklusive der Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren und unter Berücksichtigung der Corona-Überbrückungshilfen konnte nach TEuro -69 im Vorjahr auf TEuro 151 gesteigert werden.

Der Jahresüberschuss konnte auf TEUR 179 gesteigert werden (Vorjahr TEuro -63 Jahresfehlbetrag).

Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen in Form des Immobilienbestandes reduzierte sich um die planmäßigen Abreibungen in Höhe von TEuro 158. Zugänge durch Erweiterung des Immobilienbestands oder durch Aktivierung anschaffungsnaher Herstellungskosten gab es keine. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zugehöriges Sachanlagevermögen wurde in Höhe von TEuro 140 abgeschrieben. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von TEuro 33, darunter Hardware für die Freischaltung und Vernetzung von Unterhaltungsspielgeräten TEuro 18, eine Küche TEuro 4, zwei Notebooks TEuro 4, eine Lüftungsanlage TEuro 4 sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEuro 3.

Kosten für im Bau befindliche Anlagen wurden mit insgesamt TEuro 313 aktiviert. Hierunter fallen Sanierungsmaßnahmen für Heizung, -Sanitär sowie Elektroarbeiten für das Wohnhaus am Münsterplatz in Weingarten.

Da die Planungen für die Realisierung von Hotelzimmern für das Bauvorhaben Räuberhöhle nicht realisiert werden, wurden die damit im Zusammenhang als Anlagen im Bau aktivierten Planungsleistungen in Höhe von TEuro 164 aufwandswirksam reduziert.

Die unter dem Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesenen Anleihen wurden im Bestand um TEuro 100 auf insgesamt TEuro 399 reduziert.

Die Zugänge konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Sonstige Vermögensgegenstände enthalten Forderungen über Ertragssteuern in Höhe von TEuro 97. Weiterhin enthalten sind TEuro 42 ausstehende Einzahlungen über Bruttoerlöse aus Geldspielgeräten, welche Erlöse im Dezember 2021 darstellten, jedoch erst im Januar abgerechnet und als Bankeinzahlung zu verzeichnen sind.

Als aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 1 wird eine Zahlung über eine Softwarelizenz ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr geleistet wurde, jedoch erst im Folgejahr aufwandswirksam ist.

Im Geschäftsjahr vereinnahmte Miet- und Pachtzahlungen, welche im Folgejahr zuzuordnen sind, werden dagegen als passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEuro 1,5 ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich in Folge des Verzichts auf eine Gewinnausschüttung sowie des Jahresüberschusses 2021 auf TEuro 8.574 (Vorjahr TEuro 8.395). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 85,0 % (Vorjahr 85,4 %).

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEuro 462 konnte im Vergleich zum Vorjahr (TEuro -78) kräftig gesteigert werden, was insbesondere auf den positiven Ergebnisbeitrag getätigter Wertpapiertransaktionen zurückzuführen ist.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung
- Betriebsergebnis

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Vermietungsquote und Umsatzrentabilität heran.

Die Vermietungsquote war gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund von Instandhaltungsstau bestanden Leerstände an zwei Liegenschaften.

Die Umsatzrentabilität war mit 10,7 % positiv gegenüber -3,2 % im Vorjahr.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2021 schätzen wir als noch robust ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Bereich „Unterhaltungsspielgeräte“ war wiederholt enttäuschend und blieb aufgrund der außergewöhnlichen Pandemie-Verwerfungen weit hinter unseren Erwartungen zurück. Im Bereich der Immobilienvermietung verlief die Entwicklung angesichts der Verwerfungen ebenfalls negativ, da zur Unterstützung und dem Erhalt der Pächter von Gastronomieimmobilien Rückgänge bzw. Ausfälle von Pachten hingenommen wurden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikobericht

Eine Erholung der Segmenterlöse auf das Niveau der Jahre 2018 und 2019 ist aufgrund des Wegfalls der Spielhalle in Friedrichshafen wenig wahrscheinlich. Gegen den Beschluss der nicht erteilten glücksspielrechtlichen Erlaubnis wurde zwar Einspruch eingelegt, die Aussichten auf eine Wiederinbetriebnahme sind jedoch eher gering einzuschätzen.

In Bayern sind die Aussichten zwar wesentlich besser, allerdings liegt auch für die Spielhallen in Lindau noch keine glücksspielrechtliche Genehmigung vor. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung sind an bestimmte Qualitätskriterien geknüpft, die von unserem Unternehmen eingehalten und durch ständige Zertifizierungen überprüft werden.

Nach wie vor sehen wir uns bei den Immobilien mit einem hohen Instandhaltungsstau konfrontiert. Da für sanierte Immobilien grundsätzlich auch höhere Miet- und Pächterlöse erzielt werden können, wird stets eine zügige Durchführung der Sanierungen angestrebt. Auf dem Beschaffungsmarkt können sich grundsätzlich Veränderungen der Kosten für Instandhaltungen und Sanierungen für Immobilien sowie auf die Aufwendungen für das Segment „Unterhaltungsspielgeräte“ ergeben. Diese Schwankungen wirken sich auf die Ertragslage der Gesellschaft aus.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen, von der Gesellschaft eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebs und gewährte Darlehen. Diese Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen und nach Möglichkeiten unter Ausnutzung von Skonti beglichen.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente bestehen grundsätzlich im Bereich der Ausleihungen und der Liefer- und Leistungsforderungen. Diesen Risiken wird durch ein straffes Forderungsmanagement begegnet.

Zum Bilanzstichtag hielt die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft Wertpapiere bestehend aus Anleihen und Aktien zu Buchwerten in Höhe von TEuro 399 sowie TEuro 1.891. Diese Wertpapiere unterliegen täglichen Kursschwankungen. Die Verwaltung der Wertpapiere unterliegt einem strengen Risikomanagement hinsichtlich Auswahl, Diversifizierung sowie Reporting. Zudem können sich im Geschäftszweig „Vermietung und Verpachtung“ durch den Wegfall oder die Bonitätsverschlechterung von Mietern und Pächtern grundsätzlich Ausfall- und Liquiditätsrisiken ergeben. Eine sorgfältige Prüfung bereits im Vorfeld der Unterzeichnung eines Mietvertrags soll hier für eine Minimierung dieses Risikos sorgen. Währungsrisiken bestehen nicht, da die Gesellschaft ihre Geschäfte ausschließlich in Euro abwickelt.

Prognosebericht

Von zwei Ausnahmen abgesehen waren die Immobilienobjekte der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres erfolgreich vermietet. Die beiden leer stehenden Objekte befinden sich in der Sanierung, sodass mit Fertigstellung von einer Wiedervermietung im Jahresverlauf ausgegangen werden kann. Durch sorgfältige Auswahl der Mieter und der Einholung von Sicherheiten wird versucht, das allgemeine und bei Gastronomieobjekten erhöhte Vermietungsrisiko zu begrenzen.

Aufgrund reduzierter Verfügbarkeit von Rohstoffen und Handwerkern muss dem Instandhaltungsstau künftig eine noch höhere Achtsamkeit geschenkt werden. Der zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung ausbrechende Russland-Ukraine-Konflikt verstärkt diese Entwicklung. Steigende Energiekosten werden Nachzahlungen aus Nebenkosten hervorrufen, welche grundsätzlich Zahlungsausfälle zur Folge haben können. Anpassungen der Vorauszahlungen für Nebenkosten werden daher geprüft.

Um den noch immer vorhandenen Instandhaltungsstau weiter aufzulösen, werden alle noch nicht sanierten Objekte auf bestehenden oder weiteren Sanierungsbedarf hin überprüft. Mit größeren Investitionen und weiteren Kostenbelastungen ist in den nächsten Geschäftsjahren zu rechnen. Der Ergebnisbeitrag dieses Segments wird daher in diesem Zeitraum hinter dem aktuellen Wert zurückbleiben.

Maßnahmen zur Gewinnung neuer Aufstellorte für Geldspielgeräte sind wenig erfolgreich verlaufen. Die rückläufige Erlösentwicklung dieses Segments hat sich weiter beschleunigt.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Aufstellorte weiter reduzieren wird, da zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss ist, inwiefern die Wirte die wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie überstehen werden.

Auch die Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2022 wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie abhängen. Als Auswirkungen aus dem Ukraine-Russland-Konflikt erwarten wir anhaltend angespannte Lieferketten sowie die Verteuerung für Waren, Dienstleistungen und Energiekosten. Das Ausmaß auf unsere Geschäftstätigkeit ist gegenwärtig nur schwer zu bemessen. Vor diesem Hintergrund als auch der Eintrübung der Gesamtwirtschaft kann eine anhaltende Ertragsabschwächung unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand geht von nicht unerheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus. Unabhängig davon bleibt die Liquiditätssituation der Gesellschaft vorerst stabil, sodass Zahlungsstromschwankungen, welche in allen Geschäftsbereichen erwartet werden, nach den aktuellen Einschätzungen keine ernsthafte Gefährdung für den Fortbestand der Gesellschaft erkennen lassen.

Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer, den Umfang der Pandemie und des Konfliktes in der Ukraine lassen sich auf der Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen keine quantitativen Aussagen zu den Auswirkungen auf die Gesellschaft im Jahr 2022 in einer belastbaren Weise abgeben.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir bestätigen, dass jedem Rechtsgeschäft mit dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenüberstand und die Gesellschaft nicht benachteiligt wurde. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2021 weder getroffen noch unterlassen.“

Allen Aktionären und Freunden unseres Hauses danken wir für die Treue zum Bürgerlichen Brauhaus.

Ravensburg, 31. März 2022

Vorstand
gez. Lorenz Schlechter

elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freising-Weihenstephan, 27. April 2022

Landestreuhand Weihenstephan GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(A. Funken)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. R. Schoss)
Wirtschaftsprüfer

Erklärung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Bürgerliches Brauhaus
Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg, beschrieben sind.

Ravensburg, im Mai 2021

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft
der Vorstand
Lorenz Schlechter



Aufsichtsrat

Dr. Gerhard Knaus, Kempten, Vorsitzender

Dr. Lorenz Karl Schlechter, Lindau, Stellvertretender Vorsitzender

Frederic Hanner, Gullford

Vorstand

Lorenz Schlechter, Lindau

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg-Lindau Aktiengesellschaft

